

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 17.10.2017
AZ.: IV/68.05.06/01/2018

WP 14-20 SV 68/037

Beschlussvorlage

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2018 und 12.

Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von

Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

29.11.2017

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

13.12.2017

Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Haupt- und Finanzausschuss

29.11.2017

einstimmig beschlossen

Rat der Stadt Hilden

13.12.2017

Anlage 1 - 12. Nachtragssatzung Straßenreinigungssatzung

Anlage 2 - GBB 2018 Produkt Straßenreinigung 120105

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2018 und beschließt die Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren 2018 ab 01.01.2018 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 12. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis.

Hiermit wird unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit dieser Sitzungsvorlage (Anlage 1) beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind:

1. Straßenreinigungsgebühren:

Straßenart		Gebühr 2017	Gebühr 2018
0	Fußgängerzonen	1,36 Euro	1,38 Euro
1	Anliegerstraßen	1,82 Euro	1,84 Euro
2	Haupterschließungsstraßen	1,64 Euro	1,65 Euro
3	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend	1,45 Euro	1,47 Euro
4	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend	1,27 Euro	1,28 Euro

Bei mehrmaliger Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

2. Winterdienstgebühren:

Prioritätenstufe		Gebühr 2017	Gebühr 2018
0	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 0	1,90 Euro	1,74 Euro
1	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 1	1,42 Euro	1,31 Euro
2	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 2	0,95 Euro	0,87 Euro
3	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 3	0,47 Euro	0,44 Euro
4	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 4	0,00 Euro	0,00 Euro

2.1 Sonstige Gebühren:

Für den Erwerb von Granulat zum Streuen auf Gehwegen wird die Gebühr je 40 kg auf 6,00 Euro festgelegt.

Erläuterungen und Begründungen:**1. Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2018:****Zur Straßenreinigungsgebühr:**

In 2018 steigt die Straßenreinigungsgebühr um 0,02 Euro auf 1,84 Euro (+1,10 %).

Für das Jahr 2018 bleibt die Deponiegebühr je Tonne bei netto 45,00 Euro. Die gebührenrelevanten Kosten für den anfallenden Straßenkehricht sinken im Vergleich zum Vorjahr um -212 Euro.

Die gebührenrelevanten Personalkosten der Straßenreinigung steigen um +2.047 Euro (+0,56 %).

Die gebührenrelevante Interne Leistungsverrechnung für Kfz beträgt für 2018 insgesamt 122.128 Euro. Davon sind 67.713 Euro für die Straßenreinigung. Die übrigen 54.415 Euro werden über die Umlage Kfz mit dem Winterdienst verrechnet.

Für die Straßenreinigung sinkt somit die ILV Kfz um -633 Euro (-0,93 %).

Die Aufwendungen für die Internen Leistungsverrechnungen für die Gebührenveranlagung, die Personalbetreuung usw. mit anderen Ämtern (z.B. Kämmerei, Haupt- und Personalamt) betragen für das Jahr 2017 für die gebührenrelevante Straßenreinigung 36.592 Euro. Die Steigung für die gebührenrelevante Straßenreinigung beträgt +3.228 Euro (+9,68 %).

Die Bestimmungen zu den Vorjahresergebnissen wirken sich positiv auf die Straßenreinigungsgebühr aus. Insgesamt wird in die Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigungsgebühr eine Überdeckung in Höhe von +20.726 Euro einkalkuliert. Dies sind jedoch 3.904 Euro weniger als im Vorjahr.

Insgesamt sind die Aufwendungen für die Straßenreinigung im Vergleich zum Vorjahr um +2.731 € (+0,48 %) gestiegen.

Die Erlöse für die Straßenreinigung sinken um -3.747 Euro (-5,15 %). Dies liegt hauptsächlich an den gesunkenen Vorjahresüberschüssen.

Die umlagefähigen Gesamtfrontmeter steigen im Vergleich zum Vorjahr um +700 m. Dies liegt hauptsächlich an Korrekturen bei den Veranlagungen.

Insgesamt steigt der Gebührenbedarf für die Straßenreinigung um +5.309 Euro (+1,30 %). Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gesamtfrontmeter steigt die Gebühr um 0,02 Euro auf 1,84 Euro je Frontmeter (+1,10 %).

Die Entwicklung der Gebühr in den letzten Jahren kann wie folgt dargestellt werden:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gebühr je umlagefähigen Frontmeter	2,22 €	1,77 €	1,79 €	1,82 €	1,72 €	1,76 €	1,82 €	1,84 €

Zur Winterdienstgebühr:

Die Winterdienstgebühr sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 0,08 Euro auf 0,87 Euro (-8,42 %).

Aufgrund der geringeren Einsatzzeiten für den Winterdienst sinken die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr auf 90.356 Euro, da der Durchschnitt der letzten drei Jahre für die geplanten Einsatzstunden zugrunde gelegt wird.

Die Stadt Hilden beteiligt sich seit dem Winter 2011/2012 an der Einkaufsgemeinschaft für Streusalz. Insgesamt wurden 350 to Salz für die Jahre 2017 bis 2018 angemeldet. Die Abnahmemenge beträgt mindestens 80 % und maximal 120 % für den Gesamtzeitraum.

Die gebührenrelevanten Aufwendungen für Streusalz werden mit 10.507 Euro geplant.

Auch hier steigen die Aufwendungen für die Interne Leistungsverrechnung um +2.174 Euro (+6,93 %) auf 33.543 Euro.

Die Aufwendungen für die Winterdienstgeräte sinken im Vergleich zum Vorjahr um -379 Euro auf 54.415 Euro.

Insgesamt sind die Aufwendungen für den Winterdienst inkl. Umlage Verwaltung und Kfz im Vergleich zum Vorjahr um +10.764 € auf 278.460 Euro (+4,02 %) gestiegen.

Die Bestimmungen zu den Vorjahresergebnissen wirken sich positiv auf die Winterdienstgebühr aus. Insgesamt wird in die Gebührenbedarfsberechnung für den Winterdienst eine Überdeckung in Höhe von +33.092 Euro eingerechnet. Dies sind 24.305 Euro mehr als im Vorjahr.

Die umlagefähigen Gesamtfrontmeter steigen im Vergleich zum Vorjahr um +700 m. Dies liegt hauptsächlich an Korrekturen bei den Veranlagungen.

Insgesamt sinkt der Gebührenbedarf für den Winterdienst um -15.695 Euro. Unter Berücksichtigung der Winterdienst-Gesamtfrontmeter wird die Gebühr auf 0,87 Euro je Frontmeter festgelegt.

Die Entwicklung der Gebühr in den letzten Jahren kann wie folgt dargestellt werden:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gebühr je umlagefähigen Frontmeter	1,09 €	1,26 €	1,26 €	1,26 €	0,95 €	0,95 €	0,87 €

2. 12. Nachtragsatzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008:

Dieser Sitzungsvorlage ist der Entwurf der 12. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung beigefügt.

In § 1 der 12. Nachtragssatzung sind die Gebührensätze zu übernehmen, die der Rat aufgrund dieser Sitzungsvorlage beschließt und festsetzt.

Seit der Einführung des Verkaufs von Granulat zum Streuen auf Gehwegen hat sich herausgestellt, dass hauptsächlich Sackware gekauft wird. Lose Ware wird nicht nachgefragt, da der PKW-Transport in mitzubringenden Behältnissen recht unkomfortabel ist. Dies wird in der Gebührensatzung entsprechend angepasst.

Die vorgesehene Änderung der Straßen- und Wegeliste steht in Zusammenhang mit der Änderung der Verkehrsbedeutung, dem Ausbauzustand und Belangen der Verkehrssicherheit einzelner Straßen sowie der Zuordnung zu den Winterdienstklassen.

Die Verwaltung empfiehlt, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Anlagen:

1. 12. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008
2. Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2018

Gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	120105	Straßenreinigung und Winterdienst		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete		

Anlage 1:

12. Nachtragssatzung vom 14.12.2017 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StReinG NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 13.12.2017 folgende 12. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 beschlossen:

§ 1

Der § 6 Abs. 4, Abs. 6 und Abs. 7 erhält folgende Fassung

(4) Bei einmaliger 14-täglicher Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

	bei 14 tägl. Reinigung
a) dem Fußgängerverkehr dient (Fußgängerzone)	1,38 €
b) dem Anliegerverkehr dient (Anliegerstraße)	1,84 €
c) dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dient (Haupterschließungsstraße)	1,65 €
d) dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dient (Hauptverkehrsstraße)	1,47 €
e) dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient (Hauptverkehrsstraße)	1,28 €

Wird eine Straße während des 14-täglichen Reinigungsintervalls gemäß den Festlegungen des Straßenverzeichnisses mehrmals gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

(6) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben.
Die Benutzungsgebühren für den Winterdienst bemessen sich nach den Längen der das Grundstück erschließenden Straße (Erschließungsstraße) zugewandten Grundstücksseiten i.S. des § 6 Abs. 1 - 3 und den Winterdienstklassen 0 - 4.
Die Zugehörigkeit einer Straße zu den Winterdienstklassen 0 - 4 ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (§ 2 Abs. 1).
Die Benutzungsgebühr für den Winterdienst je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3) beträgt jährlich

a) in der Winterdienstklasse Prioritätenstufe 0	1,74 €
b) in der Winterdienstklasse Prioritätenstufe 1	1,31 €

- c) in der Winterdienstklasse Prioritätenstufe 2 0,87 €
- d) in der Winterdienstklasse Prioritätenstufe 3 0,44 €
- e) in der Winterdienstklasse Prioritätenstufe 4 0,00 €

(7) Für den Erwerb von Granulat zum Streuen auf Gehwegen beträgt die Gebühr je 40 kg Sack 6,00 Euro.

§ 2

Teil 1 des Straßenverzeichnisses mit Stand vom 01.01.2017 in der zuletzt gültigen Fassung, das gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Bestandteil dieser Satzung ist, wird wie folgt geändert:

1. Neuaufnahme und Änderung bestehender Eintragungen

1138c	Benrather Straße	Parkplatz vor Benrather Straße 31/33
1138d	Benrather Straße	Weg zwischen Benrather Straße 29 + 31/31a bis zur Itter
1157b	Dagobertstraße	nördliche Stichwege
1293	Mühlenstraße	ganz
1311d	Pungshausstraße	Verbindung von Pungshausstraße zum Hauptfriedhof
1220	Hochdahler Straße	von Mittelstraße bis Richard- Wagner-Straße

Festlegung der Straßenart, Häufigkeit der Reinigung und Festlegung der Reinigungspflichtigen mit Reinigungsabschnitt gemäß nachstehender Liste.

Straßen- n- schlüssel	Straßenname Liste zu § 1		Reinigung und Winterdienst durch				Häufigkeit der Reinigung (14- täglich)	Straßen- art	Winter- dienst- klasse
			Stadt		Grundstücks- eigentümer				
			Fahr- bahn	Fuß- gänger- zone	Gehweg	Fahrbahn, Gehweg und Radweg			
I.									
1138c	Benrather Straße	Parkplatz vor Benrather Straße 31/33				x	1	1	4
1138d	Benrather Straße	Weg zwischen Benrather Str. 29 + 31/31a bis zur Itter				x	1	1	4
1157b	Dagobertstraße	nördliche Stichwege				x	1	1	4
1293	Mühlenstraße	ganz	x		x		1	1	3
1311d	Pungshausstraße	Verbindung von Pungshaus- straße zum Hauptfriedhof				x	1	1	4

1220	Hochdahler Straße	von Mittelstraße bis Richard-Wagner-Straße	x		x		1	4	1
------	-------------------	--	---	--	---	--	---	---	---

§ 3

Teil 2 des Straßenverzeichnisses mit Stand vom 01.01.2017 in der zuletzt gültigen Fassung, das gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Bestandteil dieser Satzung ist, wird wie folgt geändert:

1. Neuaufnahme und Änderung bestehender Eintragungen

10099 Röntgenstraße Weg zwischen Röntgenstraße und Nikolaus-Otto-Straße

Festlegung der Straßenart, Häufigkeit der Reinigung und Festlegung der Reinigungspflichtigen mit Reinigungsabschnitt gemäß nachstehender Liste.

Wege-Nr.	Fußgänger-Fahrradwege Sie finden die gesuchten Fuß- und Fahrradwege unter der angeschlossenen Straße in alphabetischer Reihenfolge Liste zu § 3		Reinigung und Winterdienst durch			Häufigkeit der Reinigung (14-täglich)	Straßenart
			Stadt		Grundstückseigentümer		
			Fußgängerzone / Fuß- und Radweg	Gehweg und Radweg			
II.	Straße	Fußgänger-Fahrradweg					
10099	Röntgenstraße	Weg zwischen Röntgenstraße und Nikolaus-Otto-Straße		x		1	1

§ 4 Inkrafttreten

Die Nachtragssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Anlage 2:

Gebührenbedarfsberechnung
für die Straßenreinigung und den Winterdienst
für das Jahr 2018

**Gegenüberstellung des Produktes 120105 - Straßenreinigung -
nach den Gebührenbedarfsberechnungen 2018, 2017 und 2016
und dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis 2016**

Bezeichnung	GBB 2018	Veränderung 2018 zu 2017	GBB 2017	GBB 2016	BAB 2016
Personalkosten	367.536 €	+ 2.047 €	365.488 €	371.956 €	333.634 €
Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	900 €	- 13 €	913 €	936 €	437 €
Verbrauchsmaterial	3.133 €	- 46 €	3.180 €	3.141 €	2.947 €
Innere Verrechnungen	35.853 €	- 1.540 €	37.393 €	37.755 €	34.908 €
ILV Kfz-Unterhaltung	122.128 €	- 1.011 €	123.140 €	131.500 €	97.318 €
Interne Leistungsverrechnung	36.592 €	+ 3.228 €	33.364 €	30.696 €	30.272 €
Abschreibungen	117 €	0 €	117 €	117 €	301 €
Verzinsung des Anlagekapitals	203 €	0 €	203 €	203 €	116 €
Geschäftsaufwendungen	18 €	- 91 €	109 €	108 €	0 €
Aus- & Fortbildung	134 €	- 2 €	136 €	177 €	33 €
Dienst- & Schutzkleidung	2.016 €	+ 372 €	1.644 €	1.602 €	1.515 €
Abfallbeseitigung	2.483 €	- 212 €	2.695 €	4.167 €	2.352 €
Gesamtausgaben	571.113 €	+ 2.731 €	568.382 €	582.358 €	503.833 €
Umlagen in andere Bereiche	-88.877 €		-87.708 €	-96.345 €	-34.402 €
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erst. von priv. Unternehmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Öffentliches Interesse	48.224 €	+ 157 €	48.067 €	48.601 €	46.943 €
Ergebnis aus Vorjahren	20.726 €	- 3.904 €	24.630 €	41.161 €	41.161 €
Gesamteinnahmen	68.950 €	-3.747 €	72.697 €	89.762 €	88.104 €
Gebührenbedarf	413.286 €	+ 5.309 €	407.977 €	396.251 €	381.327 €
Straßenreinigungsgebühr	413.285 €	+ 5.308 €	407.977 €	396.251 €	407.884 €
Überdeckung / Unterdeckung	-1 €		-0 €	0 €	26.557 €
Deckungsgrad	100%		100%	100%	105,66%

**Gegenüberstellung des Produktes 120105 - Winterdienst -
nach den Gebührenbedarfsberechnungen 2018, 2017 und 2016
und dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis 2016**

Bezeichnung	GBB 2018	Veränderung 2018 zu 2017	GBB 2017	GBB 2016	BAB 2016
Personalkosten	90.356 €	- 5.590 €	95.946 €	70.328 €	46.600 €
Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	0 €	0 €	0 €	0 €	526 €
Verbrauchsmaterial	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Winterdienst	10.507 €	0 €	10.507 €	13.200 €	9.590 €
Aufw. f. Dienstleistungen	3.000 €	0 €	3.000 €	3.000 €	916 €
GPS-Lizenz	5.000 €	+ 700 €	4.300 €	4.300 €	4.236 €
Innere Verrechnungen	46.842 €	+ 12.262 €	34.580 €	26.261 €	46.584 €
ILV Kfz-Unterhaltung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Interne Leistungsverrechnung	33.543 €	+ 2.174 €	31.369 €	29.361 €	26.960 €
Abschreibungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verzinsung des Anlagekapitals	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Geschäftsaufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aus- & Fortbildung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Dienst- & Schutzkleidung	334 €	+ 48 €	286 €	305 €	7 €
Gesamtausgaben	189.582 €	+ 9.594 €	179.988 €	146.755 €	135.419 €
Umlagen Verwaltung und Kfz	88.877 €		87.708 €	96.345 €	76.031 €
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verkaufserlöse Streusalz	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erst. von priv. Unternehmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Öffentliches Interesse	55.692 €	+ 2.153 €	53.539 €	48.620 €	42.290 €
Ergebnis aus Vorjahren	33.092 €	+ 24.305 €	8.787 €	-12.011 €	-12.011 €
Gesamteinnahmen	88.784 €	26.458 €	62.326 €	36.609 €	30.279 €
Gebührenbedarf	189.675 €	- 15.695 €	205.370 €	206.491 €	181.171 €
Winterdienstgebühr	189.676 €	- 15.694 €	205.370 €	206.491 €	205.427 €
Überdeckung / Unterdeckung	1 €		0 €	0 €	24.256 €
Deckungsgrad	100%		100%	100%	111,47%

**Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung
für das Jahr 2018**

500100 Personalkosten

457.892 €

Die mit der Straßenreinigung beschäftigten Mitarbeiter verursachen **insgesamt** Kosten in Höhe von

997.045 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|----------------------|
| a) Mitarbeiter der Straßenreinigung | 750.819 € |
| b) Um einen reibungslosen Ablauf der Straßenreinigung zu gewährleisten, werden auch Mitarbeiter der Abfallbeseitigung für die Straßenreinigung eingesetzt. Es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von | 67.617 € |
| c) Ebenso werden Mitarbeiter der Straßenunterhaltung für die Straßenreinigung eingesetzt. Es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von
Für die Fahrzeuge die im Winterdienst eingesetzt werden, entstehen Kosten in Höhe von | 85.106 €
11.465 € |
| d) Für den Winterdienst auf den Gehwegen werden Mitarbeiter der Grünunterhaltung eingesetzt. Es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von | 34.940 € |
| e) Des Weiteren sind die Personalkostenanteile für die Einsatzleitung und Planung in Höhe von zu berücksichtigen. | 52.900 € |

Insgesamt sind von den Personalkosten (inkl. Winterdienst Kfz-Kosten) gebührenrelevant zu berücksichtigen.

457.892 €

Direkt auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen davon 90.356 €

527920, 527980 Geräte, Ausstattung, Ausrüstung

900 €

Die Mittel werden für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen benötigt. Der Haushaltsansatz von 2.010 € wird um die betriebsfremden Leistungen bereinigt.

529100 Aufwendungen für Dienstleistungen

3.000 €

Der Ansatz in Höhe von 3.000 € wird für die Wartung der Soleanlage benötigt. Auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen insgesamt 3.000 €

529120 Müllverbrennung / Müllbeseitigung

2.483 €

Die Menge des anfallenden Straßenkehrschutts wird als Durchschnittsbetrag aus den Ergebnissen der letzten vier Jahre ermittelt. Die angesetzte Deponiegebühr entspricht der aktuellen Gebühr.

Kerricht-Menge 2013	169,14 to		
Kerricht-Menge 2014	123,74 to		
Kerricht-Menge 2015	61,00 to		
Kerricht-Menge 2016	109,80 to		
	<u>463,68 to</u>	, davon ¼ als Grundlage	115,92 to
		Deponiegebühr pro Tonne	53,55 €

dies ergibt 6.208 €

50% der Kosten entfallen auf die Stadtreinigung,	3.104 €
5% auf die Marktreinigung und	310 €
5% auf die Sonderreinigung, die nicht gebührenbelastend eingerechnet werden dürfen.	<u>310 €</u>
	3.725 €

527910 Aufwendungen für Verbrauchsmaterial - Winterdienst

10.507 €

Sacksalz

Das Streugut für den Winterdienst fällt unter Aufwendungen für Verbrauchsmaterial. Da der Verbrauch des Streusalzes aufgrund der Witterungsverhältnisse schwer zu kalkulieren ist, wird der Ansatz aus dem Durchschnittswert der letzten drei Jahre und unter Berücksichtigung des letzten Winters ermittelt. Da das lose Salz über die Einkaufsgemeinschaft beschafft wird, dient dieser Haushaltsansatz der Beschaffung von gebührenirrelevantem Sacksalz und Granulat. Für 2018 werden 3.750 € kalkuliert.

Einkaufsgemeinschaft

Die Stadt Hilden beteiligt sich seit dem Winter 2011/2012 an der Einkaufsgemeinschaft für Streusalz. Insgesamt wurden für zwei Jahre 350 to (+/- 20 %) Streusalz angemeldet.
Die Aufwendungen betragen somit 10.507 €

Auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen insgesamt 10.507 €

549800 Lizenzgebühren - GPS-System

5.000 €

Für das GPS-System müssen Lizenzgebühren bezahlt werden.

Die jährlichen Aufwendungen belaufen sich auf 5.000 €

Auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen insgesamt 5.000 €

527910 Aufwendungen für Verbrauchsmaterial

3.133 €

Die Mittel werden für die Beschaffung von Kehrbesen, Greifzangen oder Schaufeln benötigt.
Der Haushaltsansatz von 7.000 € wird um die betriebsfremden Leistungen bereinigt.

541200 Aus- und Fortbildung

134 €

Insgesamt sind Kosten in Höhe von 300 € veranschlagt worden, die entsprechend der gebührenrelevanten Personalkosten aufgeteilt werden.

541600 Schutz- und Dienstkleidung

2.350 €

Im Ansatz sind 5.250 € vorgesehen. Die Verteilung wird anhand der Soll-Stundenanteile der Personalkosten vorgenommen.

Auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen insgesamt 334 €

543000 Geschäftsaufwendungen

18 €

543500 Öffentliche Bekanntmachungen	0 €
543600 Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter	40 €
	<u>40 €</u>

Gebührenrelevant werden (anteilig der Personalkosten) berücksichtigt. 18 €

581113 Innere Verrechnungen

82.695 €

Verwaltung

50.471 €

Verwaltungskosten für die Verwaltung des Zentralen Bauhofes
Die Verwaltungskosten beinhalten die Verwaltungspersonalkosten, anteilige Sach- und Gebäudekostenanteile des Zentralen Bauhofes.

Ergebnis BAB 2014	48.300 €
Ergebnis BAB 2015	50.741 €
Ergebnis BAB 2016	52.373 €

Gebäudekosten

21.273 €

Es handelt sich um die anteiligen Gebäudekosten einschließlich Versicherungsbeiträge und öffentliche Abgaben.

Ergebnis BAB 2014	20.007 €
Ergebnis BAB 2015	21.345 €
Ergebnis BAB 2016	22.468 €

Garagenkosten

9.674 €

Es handelt sich um die Kosten für die Benutzung der Garage für die Kleintransporter und Kehrmaschinen. Für die Unterbringung der Winterdienstgeräte in der Fahrzeughalle entstehen weitere Kosten in Höhe von 2.568 €

Ergebnis BAB 2014	8.383 €
Ergebnis BAB 2015	7.271 €
Ergebnis BAB 2016	7.553 €

Streugutsilo, Feuchtsalz-Tankanlage, Soleaufbereiter, Salzhalle

42.044 €

Es handelt sich um Kosten für die Inanspruchnahme des Grundstückes und für die Unterhaltung.

Ergebnis BAB 2014	25.861 €
Ergebnis BAB 2015	31.838 €
Ergebnis BAB 2016	44.432 €

Um 8.000 Euro wird der Ansatz erhöht, da erst seit 2015 der Soleaufbereiter im Jahresabschluss enthalten ist.

Berechnungsgrundlage gesamt 123.462 €

Die ermittelten Durchschnittswerte werden erhöht, um einen realistischen Wert für 2018 zu erhalten:

Aufschlag 5% 6.173 €

Gesamtansatz 2018 129.635 €

Gebührenrelevant berücksichtigt werden 82.695 €

Auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen insgesamt 46.842 €

581106 Interne Leistungsverrechnung - Kfz-Unterhaltung

122.128 €

Haltung von Fahrzeugen	74.351 €
Werkstattkosten	40.462 €
Abschreibungen und Zinsen	125.150 €

Aufgrund der genauen Zuordnung auf die Kostenstellen werden 122.128 € auf die gebührenrelevanten Kostenstellen verteilt.

581100 Interne Leistungsverrechnung

36.592 €

Die Verteilung auf die gebührenrelevanten und nicht gebührenrelevanten Kosten erfolgt anhand der Gesamtkosten und stellt sich wie folgt dar:

581103 I.L.V. IT für EDV	1.543 €
581109 I.L.V. IT Telekommunikation	582 €
581120 I.L.V. Personalbetreuung	18.128 €
581121 I.L.V. Versicherungen Amt 10	7.142 €
581118 I.L.V. Zentrale Buchhaltung	15.832 €
581117 I.L.V. Gebührenveranlagung	30.815 €
581116 I.L.V. Prüfung Gebührenhaushalte BPA	2.000 €
581119 I.L.V. Poststelle-Botendienst	0 €
581108 I.L.V. Druckerei	0 €
	<u>76.042 €</u>

581100 Interne Leistungsverrechnung - Winterdienst

581117 I.L.V. Gebührenveranlagung Winterdienst	30.815 €	<u>33.543 €</u>
581109 I.L.V. IT Telekommunikation	2.728 €	
	<u>33.543 €</u>	

900010 Verzinsung des Anlagekapitals

203 €

Die Verteilung der Verzinsungsbeträge kann den einzelnen Kostenstellen direkt zugeordnet werden.

Gebührenrelevant fallen	203 €
und nicht-gebührenrelevant fallen	143 €
an.	
Verzinsung insgesamt	<u>346 €</u>

900020 Abschreibungen

117 €

Den Abschreibungen liegen die aktuellen Wiederbeschaffungszeitwerte lt. Anlagennachweis zugrunde.

Die Verteilung der Abschreibungen kann den einzelnen Kostenstellen direkt zugeordnet werden.

Somit fallen gebührenrelevant	117 €
und nicht-gebührenrelevant	527 €
an.	
Abschreibungen insgesamt	<u>644 €</u>

Nicht-gebührenrelevante Kosten

529100 Aufwendungen für Dienstleistungen

11.000 €

Bei einem schneereichen Winter soll auf die Unterstützung von Fremdunternehmen zurückgegriffen werden. Auf dem Marktplatz und an Bushaltestellen soll Schnee abgefahren werden. Die gebührenirrelevanten Aufwendungen liegen bei 10.000 €

Für die Wartung der Unterflur-Glascontainer fallen insgesamt 1.000 € an.

Nicht-gebührenrelevante Erlöse

446100 sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte

1.935 €

Es werden Einnahmen durch Zusatzreinigungen und Leistungen für die Feuerwehr erzielt. Der Ansatz ist schwer zu kalkulieren. Verwaltungsseitig wurde vereinbart, dass zur Glättung der jährlichen Schwankungen ein Vier-Jahres-Durchschnitt gebildet wird.

Ergebnis BAB 2013	1.895 €	
Ergebnis BAB 2014	911 €	
Ergebnis BAB 2015	2.653 €	
Ergebnis BAB 2016	<u>2.280 €</u>	
	<u>7.739 €</u>	, davon ¼ = 1.935 €

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Einnahmen zusammen:

Leistungen für die Feuerwehr in Höhe von	1.935 €
Einnahmen für Sonderreinigung nach Auftrag in Höhe von	0 €

Es handelt sich hierbei um Erträge die nicht in die Gebührenbedarfsberechnung mit eingerechnet werden dürfen.

442100 Verkauf von Granulat

200 €

Seit 2015 wird Granulat zum Streuen auf Gehwegen angeboten. Je 40 kg Sack 6,00 Euro.

448702 Erstattung von privaten Unternehmen

63.825 €

Hierunter fällt die Erstattungen der DSD GmbH für die Reinigung der Containerstandplätze.

Innere Verrechnung - Marktreinigung

20.901 €

Durch eine Plankosterechnung auf Kostenstellenbasis kann ein genauerer Wert ermittelt werden, als die in der Vergangenheit durchgeführte Durchschnittswertberechnung. Es ist mit der o.g. Einnahme zu rechnen.

Innere Verrechnung - Allgemein

111.841 €

Wie bei der Inneren Verrechnung "Marktreinigung" kann für die Sonderreinigungen ein genauerer Wert ermittelt werden: 6.028 €

Ebenso bei der Bezirksreinigung 110202: 105.814 €

Anteil des öff. Interesse

103.916 €

Es werden 10 % der durch Gebühren zu deckenden Kosten als Anteil des öffentlichen Interesses für die Straßenreinigung angesetzt.

Es werden 20 % der durch Gebühren zu deckenden Kosten als Anteil des öffentlichen Interesses für den Winterdienst angesetzt.

Veranschlagte Kosten 2018	760.695 €
<i>davon für die Straßenreinigung</i>	482.235 €
<i>davon für den Winterdienst</i>	278.460 €
. / . Einnahmen	0 €
Berechnungsgrundlage	<u>760.695 €</u>
für die Straßenreinigung 10 % als Ansatz 2018	<u>48.224 €</u>
für den Winterdienst 20 % als Ansatz 2018	<u>55.692 €</u>

Ergebnisse aus Vorjahren (Straßenreinigung)

20.726 €

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2015 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 14.894 €
Das Ergebnis wird je zur Hälfte als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenbedarfsberechnungen 2017 und 2018 eingerechnet, somit + 7.447 €
Durch die Anrechnung in den beiden Berechnungen 2017 und 2018 wird der Betrag vollständig neutralisiert und der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2016 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 26.558 €
Das Ergebnis wird je zur Hälfte als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenbedarfsberechnungen 2018 und 2019 eingerechnet, somit + 13.279 €
Durch die Anrechnung in den beiden Berechnungen 2018 und 2019 wird der Betrag vollständig neutralisiert und der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Ergebnisse aus Vorjahren (Winterdienst)

33.092 €

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2014 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 39.146 €
Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenbedarfsberechnungen 2016 bis 2018 eingerechnet, somit + 13.049 €
Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2016 bis 2018 wird der Betrag vollständig neutralisiert und der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2015 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 35.871 €
Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenbedarfsberechnungen 2017 bis 2019 eingerechnet, somit + 11.957 €
Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2017 bis 2019 wird der Betrag vollständig neutralisiert und der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2016 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 24.257 €
Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenbedarfsberechnungen 2018 bis 2020 eingerechnet, somit + 8.086 €
Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2018 bis 2020 wird der Betrag vollständig neutralisiert und der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Seit 2012 wird die Straßenreinigungsgebühr gesplittet in die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr.

Ermittlung des Gebührenbedarfes für die Straßenreinigung

Veranschlagte Kosten 2018	760.695 €
abzüglich der Kosten für den Winterdienst	-278.460 €
abzüglich aller Einnahmen (Straßenreinigung)	0 €
abzüglich des öffentlichen Interesses (Straßenreinigung)	-48.224 €
Anrechnung der Ergebnisse aus Vorjahren (Straßenreinigung)	-20.726 €
Somit durch Gebühren zu deckende Kosten:	<u>413.285 €</u>

Berechnung der Straßenreinigungsgebühr

Durch Gebühren zu deckende Kosten **413.285 €**

Grundlagen der Berechnung nach Frontmeter

Die Berechnung der Gebühr erfolgt auf Grundlage des § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Es werden die Frontlängen (einschl. Hinterlieger), Straßenart und Reinigungshäufigkeit als Verteilungsschlüssel herangezogen. Nach der z. Zt. gültigen Straßenreinigungssatzung wird wie folgt unterschieden:

Straßenart	Wertfaktor
0 - Fußgängerzone	1,50
1 - Anliegerstraße	1,00
2 - HAUPTSCHLIEßUNGSSTRAßE	0,90
3 - HAUPTVERKEHRSSTRAßE -innerörtlich-	0,80
4 - HAUPTVERKEHRSSTRAßE -überörtlich-	0,70

Es erfolgt eine Berechnung der Straßenreinigungsgebühr bei Differenzierung nach der Verkehrsbeurteilung der Straßenarten, unter Berücksichtigung der nachgewiesenen betriebswirtschaftlichen Reinigungskosten und der wöchentlichen Reinigung der Fußgängerzone (Wertfaktor).

Lt. Mitteilung des Steueramtes werden folgende Längen einschließlich Hinterlieger veranlagt, wobei die Reinigungshäufigkeit bereits entsprechend eingerechnet wurde:

0 - Fußgängerzone	33.000 Meter
1 - Anliegerstraße	94.000 Meter
2 - HAUPTSCHLIEßUNGSSTRAßE	52.400 Meter
3 - HAUPTVERKEHRSSTRAßE -innerörtlich-	16.300 Meter
4 - HAUPTVERKEHRSSTRAßE -überörtlich-	30.700 Meter
	<u>226.400 Meter</u>

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung :

Straßenart	Front	Faktor	Umlagefähige Front
0	33.000 Meter	x 1,50	49.500 Meter
1	94.000 Meter	x 1,00	94.000 Meter
2	52.400 Meter	x 0,90	47.160 Meter
3	16.300 Meter	x 0,80	13.040 Meter
4	30.700 Meter	x 0,70	21.490 Meter
Gesamt :			225.190 Meter

Bei einem Gebührenbedarf von

413.285 €

ergibt das einen Durchschnittsbetrag je umlagefähigen Frontmeter in Höhe von **1,84 €**
Vergleichswert aus der GBB 2017: 1,82 €

Rückrechnung auf die einzelnen Straßenarten

Straßenart	Front	Faktor	Gebühr (Durchschnitts- betrag x Faktor)	Gebühreneinnahme (Gebühr x Frontmeter)
0	33.000 Meter	1,50	2,75 €	90.846 €
1	94.000 Meter	1,00	1,84 €	172.515 €
2	52.400 Meter	0,90	1,65 €	86.551 €
3	16.300 Meter	0,80	1,47 €	23.932 €
4	30.700 Meter	0,70	1,28 €	39.440 €
kalkulierte Gesamtgebühreneinnahm				413.284 €

Voraussichtlicher Deckungsgrad: 100%

Vergleich der Straßenreinigungsgebühren 2018 und 2017:

Straßenart		Gebühr 2018	Gebühr 2017
0 - Fußgängerzone	wöchentl.	2,75 €	2,73
0 - Fußgängerzone*	14-täglich	1,38 €	1,36
1 - Anliegerstraße	14-täglich	1,84 €	1,82
2 - Haupterschließungsst	14-täglich	1,65 €	1,64
3 - Hauptverk.str. -innerö	14-täglich	1,47 €	1,45
4 - Hauptverk.str. -überör	14-täglich	1,28 €	1,27

Abweichung	
in Euro	in Prozent
+ 0,03 €	+ 0,96 %
+ 0,01 €	+ 0,96 %
+ 0,02 €	+ 0,96 %
+ 0,02 €	+ 0,96 %
+ 0,01 €	+ 0,96 %
+ 0,01 €	+ 0,96 %

Ermittlung des Gebührenbedarfes für den Winterdienst

Veranschlagte Kosten 2018	278.460 €
abzüglich aller Einnahmen (Winterdienst)	0 €
abzüglich des öffentlichen Interesses (Winterdienst)	-55.692 €
Anrechnung der Ergebnisse aus Vorjahren (Straßenreinigung)	-33.092 €
Somit durch Gebühren zu deckende Kosten:	<u>189.676 €</u>

Berechnung der Winterdienstgebühr

Durch Gebühren zu deckende Kosten **189.676 €**

Grundlagen der Berechnung nach Frontmeter

Die Berechnung der Gebühr erfolgt auf Grundlage des § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Es werden die Frontlängen (einschl. Hinterlieger), Winterdienstklasse und Strehäufigkeit als Verteilungsschlüssel herangezogen. Nach der z. Zt. gültigen Straßenreinigungssatzung wird wie folgt unterschieden:

Winterdienstklasse	Wertfaktor
0 - Prioritätenstufe 0	2,00
1 - Prioritätenstufe 1	1,50
2 - Prioritätenstufe 2	1,00
3 - Prioritätenstufe 3	0,50
4 - Prioritätenstufe 4	0,00

Es erfolgt eine Berechnung der Winterdienstgebühr bei Differenzierung nach der Verkehrsbe-
deutung der Straßenarten, unter Berücksichtigung der nachgewiesenen betriebswirtschaftlichen
Winterdienstkosten.

Lt. Mitteilung des Steueramtes werden folgende Längen einschließlich Hinterlieger veranlagt, wobei
die Räum- und Strehäufigkeit bereits entsprechend eingerechnet wurde:

0 - Prioritätenstufe 0	3.700 Meter
1 - Prioritätenstufe 1	95.200 Meter
2 - Prioritätenstufe 2	36.300 Meter
3 - Prioritätenstufe 3	62.600 Meter
4 - Prioritätenstufe 4	0 Meter
	<u>197.800 Meter</u>

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung:

Priorität	Front		Faktor	Umlagefähige Front
0	3.700 Meter	x	2,00	7.400 Meter
1	95.200 Meter	x	1,50	142.800 Meter
2	36.300 Meter	x	1,00	36.300 Meter
3	62.600 Meter	x	0,50	31.300 Meter
4	0 Meter	x	0,00	0 Meter
Gesamt :				<u>217.800 Meter</u>

Bei einem Gebührenbedarf von

189.676 €

ergibt das einen Durchschnittsbetrag je umlagefähigen Frontmeter in Höhe von **0,87 €**
Vergleichswert aus der GBB 2017: 0,95 €

Rückrechnung auf die einzelnen Winterdienstklassen:

Priorität	Front	Faktor	Gebühr (Durchschnitts- betrag x Faktor)	Gebühreneinnahme (Gebühr x Frontmeter)
0	3.700 Meter	2,00	1,74 €	6.444 €
1	95.200 Meter	1,50	1,31 €	124.360 €
2	36.300 Meter	1,00	0,87 €	31.613 €
3	62.600 Meter	0,50	0,44 €	27.258 €
4	0 Meter	0,00	0 €	0 €
kalkulierte Gesamtgebühreneinnahme				189.675 €

Voraussichtlicher Deckungsgrad: 100%

Vergleich der Winterdienstgebühren 2018 und 2017:

Priorität	Gebühr 2018	Gebühr 2017
0 - Prioritätenstufe 0	1,74 €	1,90 €
1 - Prioritätenstufe 1	1,31 €	1,42 €
2 - Prioritätenstufe 2	0,87 €	0,95 €
3 - Prioritätenstufe 3	0,44 €	0,47 €
4 - Prioritätenstufe 4	0,00 €	0,00 €

Abweichung	
in Euro	in Prozent
- 0,15 €	- 8,09 %
- 0,11 €	- 8,09 %
- 0,08 €	- 8,09 %
- 0,04 €	- 8,09 %
0,00 €	+ 0,00 %

Entwicklung der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst:

	GBB 2018	GBB 2017
Straßenreinigungsgebühr	1,84 €	1,82 €
Winterdienstgebühr	0,87 €	0,95 €
Gesamtgebühr	2,71 €	2,77 €

Abweichung	
in Euro	in Prozent
+ 0,02 €	+ 0,96 %
- 0,08 €	- 8,09 %
- 0,06 €	- 2,17 %

KOSTEN	Kosten/ Erlöse insgesamt	Gebühren- relevante Kosten/ Erlöse	GEBÜHRENRELEVANTE KOSTENSTELLEN										VKSt				Summe	
			Kehr- maschine 6823100110	Bei- kehrer 104.602	FUZO Kehr- maschine 6823100140	FUZO Beikehrer 6823100140	FUZO Hand- reiniger 6823100140	FUZO Wochen- enddienst 6823100140	Bezirks- reiniger	Kehricht- abfuhr	Winter- dienst 6823100150	Kleinkehr- maschine 50%	2998 2999 Kehrma. je 50%	Winter- dienst- geräte	Kleinmat. Straßen- reinigung 6823000090	Ver- waltung 6823100030		
501300 Löhne Arbeiter	944.145	434.213	78.455	104.602	17.149	19.054	74.313	15.904	28.582	1.796	90.356	1.334	2.668					434.213
501200 Vergütungen tarifl. Beschäftigte	52.900	23.679															23.679	23.679
527980 Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	2.010	900	0	0	675	0	0	0	225	0								900
529120 Müllverbrennung / -beseitigung	6.208	2.483	1.242	0	1.242	0	0	0	0	0								2.483
527910 Aufw. f. Verbrauchsm. - Winterd.	14.257	10.507									10.507							10.507
529100 Aufw. f. Dienstleistungen	14.000	3.000									3.000							3.000
549800 GPS-Lizenz		5.000									5.000							5.000
527910 Verbrauchsmaterial	7.000	3.133			2.350				783									3.133
541200 Aus- und Fortbildung	300	134															134	134
541600 Schutz-/Dienstkleidung	5.250	2.350	461	612	100	111	434	96	167	11	334	8	16				0	2.350
544720 Andere Verbrauchsteuern	0	0																0
543000 Geschäftsaufwendungen	40	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0						18	18
581113 Innere Verrechnungen	129.635	82.695	0	0	0	0	0	0	0	0	46.842	426	1.706	0	0		33.720	82.695
581106 ILV Kfz-Unterhaltung	238.337	122.128	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14.769	52.944	54.415	0	0	0	122.128
581100 Interne Leistungsverrechnung	76.042	36.592															36.592	36.592
581100 Interne Leistungsv. Winterdienst	33.543	33.543									33.543							33.543
900020 Abschreibungen	644	117					117											117
900010 Zinsen Anlagekapital	346	203					203											203
Summe der Primärkosten	1.529.656	760.695	80.157	105.214	21.516	19.166	75.066	16.000	29.757	1.807	189.582	16.537	57.333	54.415	0	94.144	0	760.695
Umlage Verwaltung			11.321	14.861	3.039	2.707	10.602	2.260	4.203	255	26.777	2.336	8.098	7.686	0	-94.144		
Zwischenergebnis			91.479	120.075	24.554	21.873	85.669	18.260	33.960	2.063	216.359	18.873	65.431	62.101	0			
Umlage Fahrzeuge/Geräte			19.380	25.438	5.202	4.634	18.149	3.868	7.195	437	62.101	-18.873	-65.431	-62.101	0			
Gesamtkosten		760.695	110.859	145.513	29.756	26.507	103.818	22.128	41.154	2.500	278.460							

ERLÖSE																		
446100 sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	1.935	0																0
442100 Verkauf Granulat	200	0																0
448702 Erstattungen v. priv. Unternehmen	63.825	0																0
452100 Erstattung von Steuern	0	0																0
481100 Erträge a. internen Leistungsbeziehungen	132.742	0																0
Summe der Erlöse	198.702	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil Stadt 10%		48.224	11.086	14.551	2.976	2.651	10.382	2.213	4.115	250								48.224
Anteil Stadt 20%		55.692									55.692							55.692
Überschuss/Fehlbetrag aus Vorjahren		53.818	4.765	6.254	1.279	1.139	4.462	951	1.769	107	33.092							53.818
Gesamterlöse		157.734	15.850	20.805	4.255	3.790	14.844	3.164	5.884	357	88.784							157.733

Gebührenbedarf Straßenreinigung
Gebührenbedarf Winterdienst

413.285	95.009	124.708	25.502	22.717	88.974	18.964	35.270	2.142										
189.676											189.676							

413.286
189.676

nicht gebühren-relevante Kosten	NICHT- GEBÜHRENRELEVANTE KOSTENSTELLEN VKSt														Summe			
	Bezirks-reinigung insgesamt	Stadtreinigung ohne Gebühr	Sonder-reinigung nach Auftrag	Leistungen für die Feuerwehr 6851110900	Leistungen für das Ordnungsa. 6851110700	Winterdienst o. Gebühr	2998 2999 Kehrma. je 50%	Kleinkehrmaschine 50%	ME-ZB 2301 Kleintrans. I 6823023010	ME-ZB 2302 Kleintrans. II 6823023020	ME-ZB 2304 Kleintrans. III 6823023040	ME-ZB 2305 Kleintrans. IV 6823023050	ME-ZB 2306 Kleintrans. Reserve 6823023060	Verwaltung 6823100030				
509.933	257.236	128.382	3.846	3.025	13.105	98.431	2.668	1.334	381	381	381	381	381	381	29.221	509.933	Löhne Arbeiter	
29.221	0															29.221	29.221	Vergütungen tarifl. Beschäftigte
1.110	999	0	0	0	111	0											1.110	Geräte, Ausst., Ausrüstung
3.725	0	3.104	310		310												3.725	Müllverbrennung / -beseitigung
3.750	0					3.750											3.750	Aufw. f. Verbrauchsm. - Winterd.
11.000	1.000				500	9.500											11.000	Aufw. f. Dienstleistungen
0						0											0	GPS-Lizenz
3.867	3.480				387												3.867	Verbrauchsmaterial
166	0														166	166	Aus- u. Fortbildung	
2.900	1.503	779	22	4	78	479	16	8	2	2	2	2	2	2		2.900	Schutz- u. Dienstkleidung	
0	0																0	Anderer Verbrauchssteuern
22	0														22	22	Geschäftsaufwendungen	
46.941	0	0	0	0	0	0	1.706	426	0	0	0	1.599	1.599	41.611	46.941	46.941	Innere Verrechnungen	
116.208							54.571	14.769	9.259	7.625	7.531	9.960	8.443		112.158	112.158	ILV Kfz-Unterhaltung	
39.449														39.449	39.449	39.449	Interne Leistungsverrechnung	
0						0										0	Interne Leistungsverrechnung Winterdienst	
527	0					0			0	273	254					527	Abschreibungen	
143	0					0			0	49	94					143	Zinsen	
0																	0	
768.961	264.218	132.265	4.179	3.030	14.491	112.160	58.960	16.537	9.643	8.330	8.263	11.942	10.424	110.469	764.911	764.911	Summe der Primärkosten	
	44.600	22.326	705	511	2.446	18.932	9.952	2.791	1.628	1.406	1.395	2.016	1.760	-110.469	0	0	Umlage Verwaltung	
	308.817	154.591	4.885	3.541	16.938	131.092	68.912	19.329	11.270	9.736	9.658	13.958	12.184				Zwischenergebnis	
	72.263	36.174	1.143	829	3.963	30.675	-68.912	-19.329	-11.270	-9.736	-9.658	-13.958	-12.184				Umlage Fahrzeuge/Geräte	
	381.080	190.765	6.028	4.370	20.901	161.767											Gesamtkosten	

1.935	0		0	1.935												1.935	sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte
200						200										200	Verkauf Granulat
63.825	63.825															63.825	Erstattungen v. priv. Unternehmen
0	0															0	Erstattung von Steuern
132.742	105.814		6.028	0	20.901	0										132.742	Erträge aus internen Leistungsbez.
198.702	169.639	0	6.028	1.935	20.901	200										198.702	Summe der Erlöse
198.702	169.639	0	6.028	1.935	20.901	200										198.702	Gesamterlöse

211.441	190.765	0	2.435	0	161.567
---------	---------	---	-------	---	---------

Kennziffern-Vergleich anhand der letzten drei Jahre

Personalkostenentwicklung der Jahre 2016 - 2018

	BAB 2016	<Änderung>	GBB 2017	<Änderung>	GBB 2018
Personalkosten allgemein	356.408 €	+ 22,90 %	438.027 €	- 0,87 %	434.213 €
zzgl. Logistik	23.825 €	- 1,75 %	23.407 €	+ 1,16 %	23.679 €
	380.233 €	+ 21,36 %	461.434 €	- 0,77 %	457.892 €

Entwicklung der Abfallbeseitigungskosten der Jahre 2016 - 2018

	BAB 2016	<Änderung>	GBB 2017	<Änderung>	GBB 2018
Tonnage	109,80 to	+ 14,59 %	125,82 to	- 7,86 %	115,92 to
Deponiegebühr / Tonne	53,55 €	0,00 %	53,55 €	0,00 %	53,55 €
	5.880 €	+ 14,59 %	6.737 €	- 7,86 %	6.208 €